



Versicherungsnummer

Juni 2014

## Das neue Pensionskonto

Die österreichische Pensionsversicherung führt für alle Versicherten, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind, ein Pensionskonto. Damit wird die Pensionsberechnung verständlich und transparent.

Die Kontoerstgutschrift stellt Ihr bisheriges Pensionsguthaben dar. Dabei sind alle von Ihnen bis 31. Dezember 2013 erworbenen und von uns registrierten Versicherungszeiten berücksichtigt.

Zum 1. Jänner 2014 wurde auf Ihr Pensionskonto Ihre Kontoerstgutschrift verbucht. Der folgende Betrag ist ein Bruttowert. Krankenversicherungsbeiträge und Steuern sind davon noch nicht abgezogen.

Wenn Sie bis zum Regelpensionsalter\* keine weiteren Pensionszeiten mehr erwerben, würden Sie als **Bruttopension 14 x jährlich** diesen Betrag erhalten:

€ 1.374,45

Ihre Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 beträgt:

€ 19.242,30

## Was Kontoerstgutschrift und Pensionskonto bringen

Die Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 ist das „Startkapital“ in Ihrem Pensionskonto. Für jedes Jahr ab 2014 wird in Ihrem Pensionskonto eine Gutschrift in der Höhe von 1,78 % Ihrer Beitragsgrundlagen aufgrund Ihrer Erwerbstätigkeit (z.B. Ihres Bruttolohnes) verbucht. Auch für die anderen Versicherungszeiten (z.B. Kindererziehung, Bezug von Arbeitslosengeld usw.) erwerben Sie zusätzliche Gutschriften.

Voraussetzung für den Bezug einer Alterspension ist das Erreichen der Mindestversicherungszeit\* und des Regelpensionsalters\*.

**Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen. Bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter vermindern Abschläge Ihre Pensionshöhe.**

\*Informationen zu Regelpensionsalter und Mindestversicherungszeit finden Sie in der Informationsbroschüre auf Seite 3 und 4.

<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Anzahl Monate</b>	<b>Art der Versicherung</b>
09.1977	08.1980	36	Pflichtversicherung als Lehrling - Angestellte
09.1980	09.1980	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellte
10.1980	11.1980	2	Wohngeldbezug - ASVG Dienstverhältnis
12.1980	02.1981	3	Wohngeldbezug - ASVG Dienstverhältnis
			Zeiten der Kindererziehung
03.1981	08.1982	18	Zeiten der Kindererziehung
09.1982	09.1982	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellte
			Zeiten der Kindererziehung
10.1982	11.1982	2	Zeiten der Kindererziehung
12.1982	02.1983	3	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellte
			Zeiten der Kindererziehung
03.1983	06.1983	4	Wohngeldbezug - ASVG Dienstverhältnis
			Zeiten der Kindererziehung
07.1983	08.1985	26	Zeiten der Kindererziehung
09.1985	04.1987	20	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellte
			Zeiten der Kindererziehung
05.1987	12.2013	320	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellte

<b>Bereich</b>	<b>für die Wartezeit</b>	<b>für die Leistung</b>	<b>Art der Versicherungsmonate</b>
ASVG	381	381	Beitragsmonat(e) der Pflichtversicherung - Erwerbstätigkeit
	55	55	Monat(e) einer Ersatzzeit
	436	436	Gesamtanzahl